

Vorlage Nr. XI/4/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Sicherstellung der abhängigen Löschwasserversorgung Abschluss eines Vertrages über die Vorhaltung von Hydranten für Feuerlösch- und Feuerlöschübungszwecke

A Problem

Die abhängige Löschwasserversorgung wird seit Jahrzehnten über Hydranten des Trinkwassernetzes der Stadtwerke Bremerhaven AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin, der wesernetz Bremerhaven GmbH sichergestellt.

Der bisherige Vertrag mit der Stadtwerke Bremerhaven AG vom 26./30.05.1997 wurde von der Feuerwehr zum 31.12.2017 mit der Maßgabe gekündigt, mit deren Rechtsnachfolgerin, der wesernetz Bremerhaven GmbH, eine den neuen Verhältnissen angepasste vertragliche Regelung zu vereinbaren.

Die Versorgung mit Löschwasser erfolgt in der Übergangszeit stillschweigend auf der Grundlage des am 31.12.2017 ausgelaufenen Vertrages und ist zu keiner Zeit gefährdet.

B Lösung

Zur Beseitigung der vertragslosen Zeit ist der Abschluss eines neuen Vertrages erforderlich. Die Feuerwehr hat den anliegenden Vertragsentwurf mit der wesernetz Bremerhaven GmbH abgestimmt. Eine interne Abstimmung mit dem Rechtsamt ist erfolgt.

In diesem Vertrag finden die aktuellen Vorgaben und Regelungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Löschwasser Berücksichtigung. Die Laufzeit dieses Vertrages wurde an die Laufzeit des im Jahr 2014 geschlossenen Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Bremerhaven und der wesernetz Bremerhaven GmbH über die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser angepasst. Durch diese Maßnahme ist bei einem späteren Wechsel des Konzessionärs auch eine gleichzeitige Anpassung der Löschwasserversorgung gewährleistet.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Beschlussvorlage hat keine negativen finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage und der Vertragsentwurf sind mit dem Rechtsamt abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet das Dezernat I und die Feuerwehr, den anliegenden Vertrag über die Vorhaltung von Hydranten für Feuerlösch- und Feuerlöschübungszwecke mit der wesernetz Bremerhaven GmbH zeitnah abzuschließen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Vertrag über die Vorhaltung von Hydranten